

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1873
der Abgeordneten Andreas Kalbitz und Christina Schade
AfD-Fraktion
Landtagsdrucksache 6/4465

Elektromobilität in Brandenburg II

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Elektromobilitätsgesetz gilt seit nun seit einem Jahr und ermöglicht die Privilegierung von E-Autos durch Kommunen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Bundesverband für E-Mobilität sind von der Wirkung des Gesetzes enttäuscht und stellen fest, dass die Umsetzung in den Städten und Gemeinden nur gering ausfällt.

Frage 1:

Wie viele und welche Städte und Gemeinden haben in Brandenburg Privilegien für E-Autos eingeräumt?

zu Frage 1:

Die Einräumung von Privilegien für Elektromobile im Rahmen des Elektromobilitätsgesetzes liegt in der Zuständigkeit der Kommunen. Der Landesregierung liegen dazu keine Angaben vor.

Frage 2:

Welchen Standpunkt hat die Landesregierung zu einer etwaigen festen Quote für den Bau und Betrieb von Ladesäulen in Städte und Gemeinden?

zu Frage 2:

Die Landesregierung hat keine rechtliche Kompetenz, den Kommunen diesbezüglich Vorgaben zu machen.

Frage 3:

In welchen Städten und Kommunen sind mehr als eine Ladesäule aufgebaut?

zu Frage 3:

Das Aufstellen von Ladesäulen wird bislang nicht in einem Zentralregister erfasst, so dass der Landesregierung dazu keine Angaben vorliegen.

Frage 4:

Bis 2020 will die Bundesregierung dafür sorgen, dass es eine Million E-Autos auf deutschen Straßen gibt. In wie weit unterstützt die Landesregierung dieses Ziel der Bundesregierung und strebt die Landesregierung ebenfalls bis 2020 eine gewisse Zahl an E-Autos in Brandenburg an?

zu Frage 4:

Die Landesregierung unterstützt das Ziel der Bundesregierung durch die Förderung der Elektromobilität im öffentlichen Personennahverkehr und im Rahmen von Modellvorhaben. Für Brandenburg wird keine Quotierung zugelassener Elektrofahrzeuge angestrebt.

Frage 5:

Wie viele von den 303 Elektrofahrzeugen im Land Brandenburg (Stichpunkt zum 1. Januar 2015) sind auf Privatpersonen und Unternehmen zugelassen?

zu Frage 5:

Das Kraftfahrtbundesamt unterscheidet in der Statistik nicht zwischen Privatpersonen und Unternehmen, so dass der Landesregierung dazu keine Angaben vorliegen.

Frage 6:

Wie viele Finanzmittel sind vom Land Brandenburg bisher in die Förderung der Elektromobilität geflossen?

zu Frage 6:

Das Land Brandenburg ist Partner im gemeinsam mit Berlin getragenen und von Seiten der Bundesregierung geförderten Schaufenster Elektromobilität Berlin-Brandenburg mit einem Projektvolumen von rd. 76 Mio. €. Neben Eigenmitteln der Unternehmen und einer Förderung von Bundesseite finanzieren auch die Länder Berlin und Brandenburg das Schaufenster. Das Land Brandenburg stellt dabei ein Fördervolumen von bis zu rd. 1,9 Mio. € bis Ende 2016 zur Verfügung.

Frage 7:

Wie hoch sind die weiteren geplanten Fördermittel des Landes Brandenburg für die Förderung der Elektromobilität?

zu Frage 7:

Die Landesregierung stellt im Rahmen der Förderung über den europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Förderung von energieeffizienten Antrieben im öffentlichen Personennahverkehr insgesamt 4 Mio. € zur Verfügung. Darüber hinaus werden Modellvorhaben zur Elektromobilität, insbesondere in Verbindung mit intelligenter Speicherung, gefördert.

Frage 8:

Warum sind Fördermittel notwendig, wenn die Autoindustrie aus eigener Kraft in die Elektromobilität investiert und hierfür genügend eigene finanzielle Ressourcen hat?

zu Frage 8:

Eine Förderung der Landesregierung für Elektroautos ist nicht vorgesehen.

Frage 9:

Wie groß ist die Reduzierung der CO₂-Emissionen durch Elektromobilität im Land Brandenburg? Wie viele Finanzmittel wurden für diese Reduzierung benötigt?

zu Frage 9:

Ein durchschnittlicher Diesel-PKW verursacht 179,5 g CO₂ pro km und ein Mittelklasse-Elektro-PKW, betrieben mit Ökostrom, verursacht 7,2 g CO₂ – Emissionen. Die notwendigen Finanzmittel zur Umstellung des motorisierten Individualverkehrs sowie des Schwerlastverkehrs auf Elektromobilität können nicht beziffert werden.

Frage 10:

Wenn die Landesregierung kein Prognosen zum Verbreitungsgrad der Elektromobilität im Land Brandenburg anstellt, wie rechtfertigt sie die Förderungen des Landes Brandenburg?

zu Frage 10:

Siehe Antwort auf Frage 8.